

Nebentätigkeit?

Was steht im **Tarifvertrag**?

„Nebentätigkeiten haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn diese geeignet ist, die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten der Beschäftigten oder berechnete Interessen des Arbeitgebers zu beeinträchtigen. Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst kann eine Ablieferungspflicht nach den Bestimmungen, die beim Arbeitgeber gelten, zur Auflage gemacht werden.“ (§40 Nr. 2 TV-L)

Was ist unter Nebentätigkeit zu verstehen?

In den **Durchführungshinweisen des Kultusministeriums** zum TV-L heißt es:

„Da jede außerhalb des Hauptberufes wahrgenommene Tätigkeit faktische oder rechtliche Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis haben kann, ist der Begriff Nebentätigkeit weit auszulegen. So kann auch eine extensive Beschäftigung bei einem Verein oder gar Nachbarschaftshilfe bei einem Hausbau Einfluss auf die Arbeitsleistung und Arbeitsqualität haben.“

Im **Kommentar des Rehm-Verlages** zum TV-L steht ausführlicher:

„In Anlehnung an die Begriffsbestimmung des § 67 Nr. 28 BMT-G ist Nebenbeschäftigung jede Tätigkeit, die der Arbeitnehmer für einen anderen Arbeitgeber leistet und jede eigene selbständige Tätigkeit.“

Zur Nebentätigkeit wird eine weitere Tätigkeit dann, wenn sie im Verhältnis zur Haupttätigkeit einen geringeren zeitlichen Aufwand erfordert und i. d. R. auch mit niedrigerem Einkommen verbunden ist. Tätigkeiten für einen anderen Arbeitgeber setzen nach Art, Umfang und Dauer eine Tätigkeit voraus, wie sie üblicherweise nur auf vertraglicher Grundlage geleistet wird, und sei es auf Grund eines mündlichen Arbeitsvertrags. Dazu gehört auch eine geringfügige Beschäftigung. Kleine Hilfeleistungen und Gefälligkeiten für Verwandte und Nachbarn stellen jedoch keine Nebentätigkeit in diesem Sinn dar. Kennzeichen einer eigenen selbständigen Tätigkeit sind Nachhaltigkeit und Gewinnerzielungsabsicht. Die Verwaltung eigenen oder der Nutznießung unterliegenden Vermögens ist ebenso wenig eine Nebentätigkeit wie die ehrenamtliche Betätigung zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden oder Selbsthilfeeinrichtungen bzw. die ehrenamtliche Tätigkeit auf Grund einer Mitgliedschaft in einer Körperschaft oder einer Vereinsmitgliedschaft /z. B. Religion und Kirche, Freizeit und Geselligkeit, Kultur und Musik, Schule und Kindergarten, Soziales sowie Unfall- und Rettungsdienst). Die tarifvertragliche Bestimmung zielt ersichtlich auf eine andere berufliche Tätigkeit ab und nicht auf die Übernahme von Ehrenämtern oder politischen Wahlämtern (BAG vom 11.12.2001 – 9 AZR 464/00 – ZTR 2002, 492 = NZA 2002, 965).“ (Randziffern 70 bis 72 zu §3 TV-L)



PR-Info Der Personalrat informiert

Ausgabe 02/07 – Juli 2007 - Hochschule Anhalt (FH)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der vorliegenden Ausgabe blicken wir noch einmal zurück auf unsere Personalversammlung im April. Wir freuen uns über das durchweg positive Echo, das uns erreicht hat. Und, es ist versprochen, die nächste Personalversammlung findet in Bernburg statt! Besonderen Eindruck hinterließ der Beitrag des Kollegen Axel Bachner, Mitglied des Allgemeinen Hauptpersonalrates, der sich fundiert mit dem Zahlenwerk des Personalentwicklungskonzeptes der Landesregierung auseinandersetzt. Den nach Beschluss der Personalversammlung formulierten Brief an Kultusminister Olbertz können Sie hier nachlesen – leider ist bis zum heutigen Tag keine Reaktion darauf bei uns eingegangen. Wir wandten uns mit der Problematik auch an die Öffentlichkeit, im Lokalteil Köthen der Mitteldeutschen Zeitung erschien ein umfangreicher Artikel, den wir Ihnen allen hier noch einmal vorstellen. Kollege Werner Theis, Gewerkschaftssekretär bei ver.di, berichtete auf der Personalversammlung über die schwierigen Verhandlungen, die zum neuen Tarifvertrag der Länder führten. Eindringlich verwies er darauf, dass künftige Tarifaueinandersetzungen unsere ureigenste Angelegenheit sind (das lässt sich derzeit bei den Beschäftigten der Bahn studieren). In der Aussprache wurde das Thema Nebentätigkeit kontrovers diskutiert – unser Beitrag zeigt (nur am Beispiel der Begriffsdefinition), dass man einen Text sehr unterschiedlich auslegen kann. Sie können alle Texte (auch die Druckversion des Tätigkeitsberichtes) auf unseren Internetseiten nachlesen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Impressum

Herausgeber Personalrat Hochschule Anhalt (FH)
Redaktion Ralf Salm, Karina Pangsy
Telefon 03496/ 67 4900
E-Mail personalrat@hs-anhalt.de
Internet <http://www.hs-anhalt.de> → Hochschule → Organisationsstruktur → Personalrat

Karina Pangsy



Kultusministerium
Herrn Minister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Sehr geehrter Herr Minister,

die Beschäftigten der Hochschule Anhalt (FH) fassten am 24.04.07 auf ihrer Personalversammlung in Dessau den Beschluss, Ihnen die folgende Stellungnahme zum „Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2007 - 2020“ zu übermitteln:

Mit großer Sorge nahmen wir zur Kenntnis, dass das Landeskabinett am 27.03.07 der Beschlussvorlage des Ministeriums der Finanzen gefolgt ist.

Was Finanzminister Bullerjahn vorgelegt hat, hat nichts mit Personalentwicklung zu tun, sondern ist ein rein buchhalterisch bilanziertes Personalabbaukonzept, wobei die Vorlage von falschen Voraussetzungen ausgeht und in sich nicht schlüssig ist, wie die Autoren Bachner und Trapp in ihren „Feststellungen und Überlegungen zu den Personalausgaben des Landes Sachsen-Anhalt“ nachweisen.

Wir Beschäftigten der Hochschule Anhalt setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, die Ausbildung der Studierenden in hoher Qualität durchzuführen. Die immer fortwährenden Einsparmaßnahmen wirken sich negativ auf die Arbeitsmoral aus.

Aus der Wirtschaft erreicht uns das Signal, dass gut ausgebildete Ingenieure gesucht werden, das wäre eine Verpflichtung für die Hochschulen. Dagegen steht das negative Signal des Finanzministeriums, das schließlich Weichen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2008/09 stellt!

Bis 2020 sieht das Konzept des Finanzministers für den Hochschulbereich den Abbau von mehr als 1300 Stellen vor, das entspricht etwa dem derzeitigen Stellenumfang der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Eine solche Absicht können wir nicht nachvollziehen! Mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2008/09 erbringt die Hochschule Anhalt (FH) die vorgegebenen Einsparziele gemäß der aktuellen Hochschulstrukturplanung; das heißt der Abbau des in der Titelgruppe 96 geführten Personals ist noch nicht vollzogen und schon wird neuer Personalabbau angestrebt.

Die Personalversammlung der Hochschule Anhalt (FH) bittet Sie daher dringend darum

- Hochschulen, mit denen Zielvereinbarungen abgeschlossen wurden, nicht dem Zwang zu weiterem Stellenabbau zu unterziehen!
- Beziehen Sie klare Position gegen Personalabbau in Ihrem Bereich und setzen Sie sich dafür ein, dass die Pläne des Finanzministers nicht umgesetzt werden!
- Wirken Sie darauf ein, dass „Sachsen-Anhalt als Bildungs- und Wissenschaftsstandort ausgebaut wird“ – so wie es im Koalitionspapier der Landesregierung vereinbart war.

Im Auftrag der Personalversammlung

gez. Pangsy
Vorsitzende

Personalrat
29.06.2007

Hochschule Anhalt befürchtet massive Personalreduzierung

von unserem Redakteur WLADIMIR KLESCHTSCHOW

Köthen/MZ. Die Pläne der Landesregierung zur Einsparung von Personalkosten an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt könnten mittelfristig zu Kündigungen an der Hochschule Anhalt führen. Das befürchtet der Personalrat der Bildungsrichtung, nachdem konkrete Zahlen aus einem entsprechenden Konzept für die Jahre 2007-2020 bekannt wurden.

Bereits jetzt müssen wir Jahr für Jahr Stellen abbauen", sagte Karina Pangsy, Vorsitzende des Personalrates, in einem Gespräch mit der Mitteldeutschen Zeitung. "Bisher geschieht das ohne betriebsbedingte Kündigungen. Frei gewordene Stellen werden einfach nicht mehr besetzt. Wir sind mitten in diesem Prozess, da kommen bereits neue Zahlenvorgaben, die einen neuen Stellenabbau fordern."

Die Landesregierung will auf Vorschlag von Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) im Hochschulbereich bis 2020 mehr als 1300 Stellen streichen. Das entspreche etwa dem derzeitigen Personalbestand der Uni von Magdeburg, so Frau Pangsy. Auf jede einzelne Hochschule ist die Zahl noch nicht aufgeschlüsselt. Es steht aber außer Zweifel, dass auch die Hochschule Anhalt von der bevorstehenden Reduzierung betroffen sein wird. Gegenwärtig sind hier 431 Menschen beschäftigt.

Dabei sehen die Leitung der anhaltischen Bildungseinrichtung und der Personalrat die Schmerzgrenze bereits erreicht. "Es gibt keine Neueinstellungen, das Personal veraltert", stellt Prof.Dr. Dieter Orzessek, Präsident der Hochschule Anhalt, fest.

Die Vorsitzende des Personalrates verweist darauf, dass die Hochschulbeschäftigten bereits ihren Beitrag zur Kostensenkung leisten. "Die wöchentliche Arbeitszeit für die Vollbeschäftigten wurde von 40 auf 38,5 Stunden reduziert", sagt sie. "Dementsprechend bekommen sie auch weniger Geld." Im Gegenzug wurde in einer Tarifvereinbarung festgelegt, dass bis 2009 keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen. Was nach 2009 passiert, weiß keiner, das Konzept der Landesregierung nährt jedoch schlimme Befürchtungen.

"Dabei hat das Personal genug zu tun", so Frau Pangsy. "Wir sind mitten im Akkreditierungsprozess für die neuen Studiengänge Bachelor und Master. Allein das macht schon viel Arbeit." Die Ausbildung der Studenten muss dabei auf gewohntem hohem Niveau weiter gehen. Ungeachtet der geburtenschwachen Jahre bleibt die Zahl der Studenten hoch. Rund sechseinhalb Tausend junge Menschen aus dem In- und Ausland erhalten hier einen Beruf. Die Zahl der Studenten aus dem Ausland wächst.

„Die Landesregierung setzt ein falsches Signal", kritisiert Karina Pangsy. "Gemessen an Ausgaben für die Hochschulen pro Einwohner liegt Sachsen-Anhalt weit hinter der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer zurück - nur noch Brandenburg und Schleswig-Holstein geben weniger aus. Wir rechneten schon nicht mehr damit, dass die Finanzierung aufgestockt wird, haben aber gehofft, dass wenigstens das erreichte Niveau beibehalten wird."

Ansichts des anvisierten weitergehenden Stellenabbaus wandte sich Karina Pangsy im Namen der Personalversammlung der Hochschule Anhalt mit einem Brief an den Landeskultusminister Jan Hendrik Olbertz (parteilos). Während die Wirtschaft verstärkt nach gut ausgebildeten Ingenieuren suche, wolle die Landesregierung massiv Stellen an den Hochschulen streichen, schreibt sie. "Das können wir nicht nachvollziehen."

Der Minister wird in dem Brief aufgefordert, eine klare Position gegen den geplanten Stellenabbau zu beziehen, damit Sachsen-Anhalt als Bildungs- und Wissenschaftsstandort ausgebaut werde. Eine Antwort vom Kultusminister lässt noch auf sich warten.